

Vom bewunderten Modellfall zum Auslaufmodell?

Was die sozialpolitische Zeitenwende aus dem Wohlfahrtsstaat macht

Christoph Butterwegge

Deutschland gilt als Mutter- und die »alte« Bundesrepublik empfand sich jahrzehntelang als Musterland der Sozialstaatlichkeit. Von dem adligen Reichskanzler Otto von Bismarck begründet, erhielt der Sozialstaat am 23. Mai 1949 im *Grundgesetz* über ein halbes Jahrhundert später erstmals Verfassungsrang.¹ Während die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 die sozialen Grundrechte einzeln aufführte, fehlen im Grundgesetz jedoch detaillierte Bestimmungen zu den Schutzrechten für Arbeitnehmer:innen und sozial Benachteiligte. Deshalb war das Sozialstaatsgebot der westdeutschen Verfassung (Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 GG) in der Folgezeit heftig umkämpft.

Parteipolitisch durch die im Oktober 1945 wiedergegründete SPD und die christliche Sammelpartei CDU (zusammen mit der CSU in Bayern) repräsentiert, standen sich zwei Sozialstaatsmodelle gegenüber, für die das Grundgesetz offen war: »Demokratischer Sozialismus« und »sozialer Kapitalismus« ließen sich beide mit ihm vereinbaren, denn im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung (Art. 14/15 GG) hatte sich der Parlamentarische Rat nicht festgelegt.

Nach einem knappen Wahlsieg der Union bei der ersten Bundestagswahl im September 1949 realisiert wurde das von Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard entwickelte Projekt der »Sozialen Marktwirtschaft«, von welcher heute kaum noch die Rede sein kann. Vielmehr handelt es sich dabei eher um einen Kosenamen für den Finanzmarktkapitalismus der Gegenwart. Von großer Bedeutung bleibt allerdings das an die sogenannte Ewigkeitsgarantie (Art. 79 Abs. 3 Satz 3 GG) geknüpfte Postulat der Bundesrepublik als »sozialer Bundesstaat« (Art. 20 Abs. 1 GG) beziehungsweise als »sozialer Rechtsstaat« (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG).

Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat sind demnach Anschläge auf die Kernsubstanz der Verfassung und als solche energisch zu bekämpfen. Aufgrund der engen Verzahnung von Demokratie und Sozialstaatlichkeit im Grundgesetz bildet Letztere ein zentrales Ordnungsprinzip der Bundesrepublik, zu dessen Verteidigung gegen Versuche, es zu beseitigen, die Verfassung nach Art. 20 Abs. 4 GG allen Deutschen das Widerstandsrecht einräumt, sofern anders keine Abhilfe möglich ist. Noch gibt es Möglichkeiten, den Sozialstaatsabbau zu begrenzen. Sie müssen von Mitgliedern und Organisationen der Zivilgesellschaft allerdings konsequenter genutzt werden.

Entwicklungsphasen des Sozialstaates nach 1945: (Wieder-)Aufbau, Ausbau und Abbau

Die Frühgeschichte der Bundesrepublik stellt sich als Entwicklung vom gescheiterten deutschen National- zum modernen Sozialstaat dar. Dieser zog die Konsequenzen daraus, dass bürgerliche Regierungen durch ihre Austeritäts- und Deflationspolitik das Scheitern der Weimarer Republik bewirkt und dem Nationalsozialismus zur Macht verholfen hatten. Während des sogenannten Wirtschaftswunders der 1950er-, 1960er- und frühen 1970er-Jahre wurde der Wohlfahrtsstaat in fast allen Teilbereichen (Arbeitsmarkt-, Sozial-, Familien-, Gesundheits-, Renten-, Bildungs- und Wohnungs- bzw. Wohnungsbaupolitik) so stark ausgebaut, dass seine enorme Leistungsfähigkeit viele Bundesdeutsche mit Stolz gegenüber Ländern mit weniger entwickelten Sicherungssystemen erfüllte. Das starke Wirtschaftswachstum, steigende Gewinne und annähernde Vollbeschäftigung ermöglichten es, die Sozialleistungen kontinuierlich zu erhöhen.

In weiten Teilen der Gesellschaft herrschte ein Konsens, den wachsenden Wohlstand auch ihren unterprivilegierten Mitgliedern zuteilwerden zu lassen. Das änderte sich jedoch, als die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen in Westdeutschland gegen Mitte der 1970er-Jahre zum ersten Mal wieder die Millionengrenze überschritt. Während der Weltwirtschaftskrise 1974/75 zeigte sich folgender Grundwiderspruch des modernen Wohlfahrtsstaates in aller Schärfe: Je mehr Personen wegen zunehmender Arbeitslosigkeit und Armut auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, umso weniger kamen sie in deren Genuss, weil Anspruchsvoraussetzungen verschärft und Leistungen gekürzt oder gestrichen wurden. Da es keine hohen Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts mehr zu verteilen gab, entfiel die Grundlage für einen sozialstaatlichen Konsens aller gesellschaftlich relevanten Kräfte, der nach dem Zweiten Weltkrieg die Inklusion benachteiligter Minderheiten ohne Einbußen für die große Mehrheit und die besonders Privilegierten ermöglicht hatte.

Das »goldene Zeitalter« des Sozialstaates ging zu Ende, als ihm die Weltwirtschaftskrise 1974/75 die Grundlage entzog. Als die Vollbeschäftigung zu erodieren begann, schwand die Basis für das ehemals reibungslose Funktionieren des Bismarck'schen Sozialversicherungsstaates. Die keineswegs nur konjunkturell bedingte Massenarbeitslosigkeit führte zu drastischen Beitragsausfällen auf der Einnahmen- und zu enormen Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite. Verschärft wurde das finanzielle Dilemma durch die Art und Weise, wie die soziale Sicherung seit dem Kaiserreich an die (industrielle) Produktion und die Erwerbsarbeit gebunden war.²

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Christoph Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 6. Aufl. Wiesbaden 2018, S. 11 ff.

² Vgl. Patrick Schreiner/Kai Eicker-Wolf, *Sozialstaat*, Köln 2025, S. 74.

1989/90 bildete die nächste Zäsur in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung: Obwohl die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den – damals noch neuen – ostdeutschen Bundesländern einen enormen Schub erfuhr, wurde dem Sozialstaat von dessen politischen, Wirtschafts- und Verwaltungseliten nach dem »Sieg über den Staatssozialismus« der Krieg erklärt. Zwar war er weder Verursacher der anhaltenden Probleme und der vereinigungsbedingten Massenarbeitslosigkeit, noch erwuchs aus seinem Abbau irgendein Nutzen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes. Trotzdem wurde der Sozialstaat im zweiten Teil der Kanzlerschaft von Helmut Kohl von seiner CDU/CSU/FDP-Koalition restrukturiert und dabei zumindest teilweise demontiert.

Der bisher tiefste Einschnitt in das soziale Netz erfolgte jedoch auf dem Höhepunkt des neoliberalen Hypes um die Jahrtausendwende. Die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder veränderte den Wohlfahrtsstaat mit den Maßnahmen seiner »Agenda 2010«, der Riester-Reform und den sogenannten Hartz-Gesetzen grundlegend, weil sowohl das Prinzip der paritätischen Finanzierung des Sozialversicherungssystems durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen wie auch das Prinzip der Lebensstandardsicherung im Alter (Riester-Reform) und bei länger anhaltender Erwerbslosigkeit (Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch Hartz IV) preisgegeben wurden. Um einen möglichst breiten Niedriglohnsektor in Deutschland zu etablieren, die Personalzusatzkosten der Unternehmen zu senken und die Konkurrenzfähigkeit des »eigenen« Wirtschaftsstandorts auf den Weltmärkten trotz riesiger Exportüberschüsse noch zu erhöhen, wurde der Arbeitsmarkt dereguliert und der Sozialstaat weiter demontiert.³

Von der Ampelkoalition zur Merz-Restauration

Nur zehn Wochen, nachdem Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 in einer Regierungserklärung zum Ukrainekrieg von einer »Zeitenwende« gesprochen hatte, forderte Reiner Schlegel (CDU), damals Präsident des Bundessozialgerichts, in der »FAZ« eine »Zeitenwende für den Sozialstaat« – so der Titel seines Gastbeitrages. Darin sorgte sich einer der ranghöchsten Juristen des Landes weniger um die Würde alter Menschen, deren Lebensstandard bei einer von ihm empfohlenen Anhebung des Renteneintrittsalters auf dem Spiel steht, als um die »Wettbewerbsfähigkeit unserer stark global ausgerichteten Wirtschaft«, die auf dem Spiel stehe, wenn stattdessen der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung erhöht werde. Die politisch Verantwortlichen sollten nach Schlegels Meinung »das heiße Eisen von Leistungskürzungen im Sozialbereich« anfassen: »Im Bereich Gesundheit und Soziales ist ganz allgemein ein Diskurs darüber erfor-

derlich, auf was wir am ehesten verzichten könnten, was weiterhin staatlicher Fürsorge und solidarischer Lastentragung überlassen bleiben soll, aber ebenso, was man wieder in die Eigenverantwortung des Einzelnen zurückgeben könnte.«⁴

Nicht erst seit dem Bruch der Ampelkoalition am 6. November 2024, der auf den 23. Februar 2025 vorgezogenen Bundestagswahl und dem anschließenden Regierungswechsel häuften sich die Anzeichen dafür, dass der außen-, energie- und militärpolitischen Zeitenwende eine wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Zeitenwende folgen würde.⁵ Die ersten Opfer bildeten mit der Kindergrundsicherung und dem Bürgergeld zwei familien- bzw. sozialpolitische Prestigeprojekte von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Erstere wurde von der FDP und ihrem Finanzminister Christian Lindner zu Fall gebracht, obwohl sie im Koalitionsvertrag der Ampel gestanden hatte; das Letztere von der Union, nachdem diese am 6. Mai 2025 eine Koalition mit der SPD als Juniorpartnerin gebildet hatte.

Mit der Abschaffung des Bürgergeldes und Einführung der »neuen Grundsicherung« zum 1. Juli 2026 dokumentierten CDU, CSU und SPD, dass nunmehr der Kampf gegen die Armen statt gegen die Armut auf der Regierungsagenda stand. Das von der Ampelkoalition erst zum 1. Januar 2023 eingeführte Bürgergeld ersetzte man durch eine andere Form der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit schärferen Sanktionen bei Pflichtverletzungen und wiederholten Meldeversäumnissen, die verfassungsrechtlich höchst fragwürdig sind. Hierauf wurde bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes nicht zuletzt vom Bundesrat mit zutreffenden Argumenten hingewiesen.⁶ Zudem gab es gegenüber absolut unkooperativen Beziehern von Sozialleistungen schon immer wirksame Sanktionsmöglichkeiten, die das Bundesverfassungsgericht beim völligen Leistungsentzug jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft hat. So muss eine Arbeitsaufnahme willentlich verweigert werden, aber auch wirklich und unmittelbar möglich sein.

Neuartig ist die von CDU, CSU und SPD modifizierte Grundsicherung jedenfalls nicht. Vielmehr handelt es sich um eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rolle rückwärts: Man kann durchaus von Hartz V sprechen, weil darunter wie beim *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* zahllose Menschen zu leiden haben: Soloselbstständige, die nach dem Scheitern ihres Geschäftsmodells sofort eine neue Wohnung suchen müssen, statt sich erst mal auf die Arbeitssuche konzentrieren zu können; junge Eltern, die künftig trotz eines nur 14 Monate alten Kindes einen McJob annehmen müssen; Menschen, denen wegen der Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs eine berufliche Qualifizierung

3 Vgl. dazu: Anke Hassel/Christof Schiller, Der Fall Hartz IV. Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht, Frankfurt am Main/New York 2010; Christian Brütt, Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005, Bielefeld 2011; Christoph Butterwegge, Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, Weinheim/Basel 2018.

4 Reiner Schlegel, Zeitenwende für den Sozialstaat, in: FAZ v. 13.5.2022.

5 Vgl. Christoph Butterwegge, Gefahren einer sozialpolitischen Zeitenwende und sinnvolle Alternativen, in: Soziale Sicherheit 6/2024, S. 18-23.

6 Vgl. Martin Russell Varga, Zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung der geplanten Leistungsminderungen im SGB II, in: Soziale Sicherheit 12/2025, S. 13-18; Theo Peter Rust, Ist die Neue Grundsicherung verfassungsrechtlich haltbar?, in: Soziale Sicherheit 12/2025, S. 18-23.

vorenthalten wird. Das ist kein unsozialer Kollateralschaden des Gesetzes, sondern politisch gewollt. Man legitimiert es mit wenigen Schwarzen Schafen unter den Transferleistungsbezieher:innen, die mit einem aus dem Militärbereich stammenden Schmähwort als »Totalverweigerer« bezeichnet wurden, es trifft aber die ganze Herde.

Das nächste Opfer der sozialpolitischen Zeitenwende droht die gesetzliche Altersrente zu werden.⁷ Ihr wird von Bundeskanzler Friedrich Merz bloß noch die (Neben-) Rolle einer »Basisabsicherung« für das Alter zugedacht, wie er am 20. April 2026 ausgerechnet in einer Rede zum 75-jährigen Bestehen des Bankenverbandes durchblicken ließ. Das erst durch jahrzehntelange Arbeit und Beitragszahlung erworbene Recht abhängig Beschäftigter auf den Lohn für ihre Lebensleistung wird damit in den Ruch eines bloßen Almosens gebracht und die Gesetzliche Rentenversicherung – auch ihrem Finanzvolumen nach der institutionelle Kern unseres Sozialstaates – in die Nähe der Grundsicherung im Alter gerückt, die früher Fürsorge oder Wohlfahrt hieß.

Soziale Regression infolge der wirtschaftlichen Stagnation: Wohlfahrtsstaatlichkeit am Ende?

Woher rührt die neu-alte Härte im Umgang mit den Armen, sozial Benachteiligten und Hilfebedürftigen,⁸ seien es nun Geflüchtete, Arbeitsmigrant:innen oder Einheimische im Transferleistungsbezug? Krisenbedingt nimmt der Leistungs- bzw. Konkurrenzdruck sowohl im globalen wie im nationalen Maßstab zu. CDU, CSU und SPD geben den wachsenden Druck, der außen- und wirtschaftspolitisch auf ihnen lastet, nach unten weiter. Anstatt sich den Herausforderungen der veränderten Weltlage und der fortdauernden Rezession zu stellen, lenkt man durch Drangsalierung der Schwächsten vom eigenen Versagen ab.

Dass die Rigidität des Gesetzgebers bei großen Teilen der Bevölkerung verhängt, dürfte nicht zuletzt einem systematischen Bürgergeld-Bashing und einer medialen Hetzkampagne gegen dessen Nutznießer geschuldet sein, die den Sozialneid nach unten geschürt hat. Von immer mehr Politikern, Publizisten und Journalisten wurde suggeriert, dass Flüchtlinge hierzulande im Luxus leben und die Regelsätze des Bürgergeldes so hoch waren, dass sich Erwerbsarbeit zumindest für Geringqualifizierte kaum noch lohnte.

In diesem (un)sozialen Klima stieß die von CDU, CSU und ihrem Kanzlerkandidaten Friedrich Merz im Bundestagswahlkampf 2024/25 geforderte Rückabwicklung des Bürgergeldes auf breite Akzeptanz. Sie richtete sich aber nicht, wie zwecks leichter Durchsetzung von der Union behauptet, gegen wenige konsequent Unkooperative, sondern alle. Das zeigen Bestimmungen im 13. SGB-II-Änderungsgesetz, die Andreas Aust, Referent für Sozial-

politik beim Paritätischen Gesamtverband, mit Blick auf Familien und Kinder im Transferleistungsbezug unter dem Titel »Mehr Zumutungen, weniger Schutz, keine bessere Förderung« treffend zusammenfasst.⁹

Die in Wirtschaft und Gesellschaft dominante Ellenbogenmentalität, welcher eine »rohe Bürgerlichkeit« (Wilhelm Heitmeyer) im Umgang mit Geflüchteten wie mit Einheimischen im Transferleistungsbezug entspricht, manifestiert sich im Wohlfahrtsstaat als exklusive Solidarität, die viele Arme sich selbst überlässt. Offenbar hat sich der Neoliberalismus mitsamt seiner Repressivität gegenüber »Leistungsschwachen« normalisiert und das Alltagsbewusstsein der Mehrheitsbevölkerung durchdrungen. Man folgt selbst im Hinblick auf das soziale Sicherungssystem mittlerweile der Marktlogik, wonach es Leistung nur für eine Gegenleistung gibt. Auch die Unterstützung von Hilfebedürftigen muss sich vermeintlich »rechnen« und jeder Bewohner des Landes produktiv sein, damit der heimische Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb mithalten kann.

Wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zieht sich nicht etwa der Gegensatz von Kapital und Arbeit oder der Gegensatz von Arm und Reich – diese Begriffe kommen trotz der wachsenden sozialen Ungleichheit vielmehr gar nicht vor –, sondern der Scheingegensatz von »Faulen« und »Fleißigen«, von »Leistungsträgern« und Leistungsbezieher:innen.¹⁰ Im politischen Denken der meisten Regierungsmitglieder dominiert das neoliberale Dogma der Beitragssatzstabilität, nach dem zu handeln nur Reformen zulässt, die im Unternehmerinteresse liegen. Unionspolitiker wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland erhöhen, indem sie die im Betriebswirtschaftsjargon als »Lohnnebenkosten« abqualifizierten Sozialbeiträge senken, und auch der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil beginnt fast jedes Interview mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsstandort durch die Reformpolitik gestärkt werden müsse.

Abgesehen davon, dass es selbst in der neoliberalen Standortlogik auf die *Lohnstückkosten* ankommt, zu denen die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberseite nur einen Bruchteil beitragen, überzeugt das Argument auch deshalb nicht, weil es die Interessen der Beschäftigten ausblendet. Entscheidend ist, ob die in einer alternden Gesellschaft entstehenden Mehrkosten für Gesundheit und Pflege solidarisch getragen werden oder nicht.

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hat schon durch den Namen »FinanzKommission Gesundheit« des von ihr eingesetzten Expertengremiums sowie die Bezeichnung »Beitragssatzstabilisierungsgesetz« zu erkennen gegeben, was sie mit ihrer ersten Reform bezweckt. Sie möchte weder die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung verbessern noch die Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung senken, sondern

7 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Deutschland im Rentenreformrausch. Wohin führt die Privatisierung der Altersvorsorge? Zu mehr Altersarmut statt zu auskömmlichen Renten, in: Soziale Sicherheit 4/2026, S. 16-21.

8 Vgl. dazu: Judith Kohlenberger, Gegen die neue Härte, München 2024.

9 Vgl. Andreas Aust, Mehr Zumutungen, weniger Schutz, keine bessere Förderung – Das 13. SGB II Änderungsgesetz und die Folgen für Familien und Kinder, in: Soziale Sicherheit 5/2026, S. 15-17.

10 Vgl. Christoph Butterwegge, CDU, CSU und SPD – eine Koalition des sozialen Rückschritts, in: Soziale Sicherheit 5/2025, S. 16.

primär die *lohnbezogenen* Sozialabgaben begrenzen.¹¹ Dabei haben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in unterschiedlichen Meinungsumfragen (Sozialstaatsradar und Politbarometer) aus gutem Grund angegeben, lieber höhere Beiträge aufbringen zu wollen, als Leistungskürzungen in Kauf nehmen zu müssen.

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Markus Söder liefert durch Umdeutung des Gerechtigkeitsbegriffs sogar eine sozialphilosophische Begründung für die Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Gerecht sei, behauptet er allen Ernstes, was dem Wirtschaftsstandort nütze. Von den Menschen, die aufgrund gesundheitlicher, psychischer oder finanzieller Benachteiligungen der Solidarität und der Unterstützung des Sozialstaates bedürfen, ist hingegen kaum noch die Rede. Wenn der Wirtschaftsstandort im Mittelpunkt aller Bemühungen der politischen Entscheidungsträger steht, spielen die arbeitenden Menschen bloß noch eine Nebenrolle.

Legitimiert wird der Sozialabbau mit dem Versprechen, dass alle ihren Beitrag zum Wohl des Wirtschaftsstandorts leisten, materielle Opfer bringen und den Gürtel enger schnallen müssten. In seiner zitierten Regierungserklärung betonte Merz, »die Lasten gerecht verteilen« zu wollen. Kapitalgesellschaften hat die Regierung Merz/Klingbeil jedoch schon mit ihrem ersten großen Gesetzesvorhaben, dem »Investitionsbooster«, reich beschenkt. Eine degressive »Turbo-Abschreibung« auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von jeweils 30 Prozent verschafft großen Unternehmen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 höhere Gewinne, die anschließend geringer besteuert werden, weil der Körperschaftsteuersatz ab 2028 in fünf Jahresschritten von 15 auf 10 Prozent sinkt. 2026 haben die 40 Dax-Konzerne bereits eine Rekorddividende von 55 Milliarden Euro an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Hauptleidtragende der Gesundheitsreform sind die gesetzlich Krankenversicherten, vor allem die Patient:innen unter ihnen. Belastet werden, wie die Journalistin Ulrike Baureithel nachweist, die Bedürftigsten.¹² Bei der Pflegereform sind es die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte.¹³ Bei der Rentenreform sind es die (künftigen) Ruheständler:innen, während ihre (früheren) Arbeitgeber entlastet werden.

Weil im Entwurf des *Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung* neben massiven Verschlechterungen für die Versicherten ein dynamisierter Herstellerabschlag der Pharmaunternehmen auch auf patentgeschützte Medikamente enthalten war, kündigten der US-Konzern Eli Lilly und der Pharmakonzern Boehringer Ingelheim, welcher der Familie Boehringer/von Baumbach gehört, im Juni 2026

trotz ihrer explosionsartigen Preissteigerungen für neue Arzneimittel und ihrer viel niedrigeren Preise in vergleichbaren Staaten an, in Rheinland-Pfalz geplante Investitionen nicht oder nur teilweise tätigen zu wollen. Umgehend versprach daraufhin Gordon Schnieder (CDU), der neue Ministerpräsident des Landes, seinen Einfluss auf der Bundesebene mit dem Ziel einer Änderung des Gesetzestextes geltend zu machen.

Wie peinlich war das denn? Ein deutscher Regierungschef machte sich auf offener Bühne zum verlängerten Arm eines ausländischen Konzerns und der reichsten deutschen Familie mit einem Privatvermögen von 50 bis 100 Milliarden Euro,¹⁴ ohne dass es einen Aufschrei des Entsetzens gab. Vermutlich wird der dynamisierte durch einen festen Abschlag ersetzt, damit die Branche »mehr Planungssicherheit« erhält. Was diese Episode wieder einmal zeigt: Wer sehr reich und ökonomisch mächtig ist, ist auch politisch einflussreich. Notfalls muss er zum Mittel der politischen Erpressung greifen und den Verlust von Arbeitsplätzen androhen.

Kritisiert wird die Regierungskoalition in der politischen und Medienöffentlichkeit allerdings selten deshalb, weil ihr Kurs unsozial ist, sondern überwiegend, weil sie nicht schnell genug »liefere« – einer dieser unsäglichen Begriffe, mit denen man die Politik ökonomistisch auflädt, ganz so, als sei die Bundesregierung ein Lieferdienst. Bundeskanzler Friedrich Merz stellte in seiner Regierungserklärung vor dem Europäischen Rat am 11. Juni 2026 in einer kurzen Textpassage über seine Reformpolitik nicht weniger als fünf Mal fest, dass er und die von ihm geführte Regierung das Land besser »aufstellen« wollten – die Managersprache hat damit endgültig Einzug in das Parlament gehalten.

Von einem »emphatischen Reformbegriff«, der Ausdruck eines partizipatorischen wie expansiven Sozialstaates war und die Regierungszeit von Bundeskanzler Willy Brandt zu Beginn der 1970er-Jahre prägte,¹⁵ kann heute nicht mehr die Rede sein. Mittlerweile ist »Reform« zum neoliberalen, nicht im Geringsten empathischen Kampfbegriff verkommen, der in Zukunft wieder die Seite wechseln muss, wenn die soziale Gerechtigkeit eine Chance haben soll. Das, was den Sozialstaat in letzter Konsequenz zersetzen oder zerstören kann, sollte man hingegen »Deform« nennen. Denn das Verb »reformare« bedeutet im Lateinischen »umgestalten«, »verbessern« oder »wiederherstellen«, aber nichts davon geschieht.

Demografie – ein wirksames Mittel der sozialpolitischen Demagogie

Obwohl man keine fundierten sozialpolitischen Informationen benötigt, um zu erkennen, dass sich die geplanten Reformen gegen Beschäftigte, Arbeitslose und

11 Vgl. Hartmut Reiners, Beitragssatzstabilität in der GKV: Kurzfristiges Ziel oder langfristige Perspektive?, in: Soziale Sicherheit 5/2026, S. 19.

12 Vgl. Ulrike Baureithel, Gesundheitsreform: Die Zeche zahlen die Bedürftigsten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2026, S. 33-36; ergänzend: Elke Ronneberger, Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung – zwischen Spardruck und notwendigen Strukturreformen, in: Soziale Sicherheit 6/2026, S. 25-27.

13 Vgl. Thomas Rothgang, Leistungskürzungen statt großer Strukturreform: Warum die geplante gesetzliche Neuordnung die Krise der Pflege verschärfen würde, in dieser Ausgabe Seite 10 ff.

14 Vgl. Martyna Linartas, Unverdiente Ungleichheit. Wie der Weg aus der Erbesgesellschaft gelingen kann, Hamburg 2025, S. 33; ergänzend: Christoph Butterwegge, Umverteilung des Reichtums, Köln 2024, S. 189 f.

15 Siehe Ernst-Ulrich Huster, Der Sozialstaat in Deutschland – Etappen, Leitbilder und soziale Triebkräfte, in: Gerhard Bäcker/Jürgen Boeckh/Ernst-Ulrich Huster, Der Sozialstaat in Deutschland, Baden-Baden 2024, S. 81.

Rentner:innen – eine große Mehrheit der Bevölkerung – richtet, regt sich bislang nur wenig Widerspruch. Warum fällt es den Oppositionsparteien, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden schwer, Protestaktionen, Demonstrationen oder Kundgebungen zu organisieren und dafür massenhaft Menschen zu mobilisieren? Eine breite Protestfront kommt vor allem deshalb nicht zustande, weil unterschiedliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden: Beschäftigte gegen Arbeitslose, die angeblich im Luxus ihrer von den Steuerzahlenden finanzierten Transferleistungen schwelgen; Deutsche gegen Flüchtlinge, denen man »Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme« unterstellt; Junge gegen Alte, die vermeintlich hohe Renten erhalten, ohne dass sie für genug Nachwuchs gesorgt haben.

Als argumentativer Dreh- und Angelpunkt dient Kritikern neben den vermeintlich aus dem Ruder laufenden Kosten des bestehenden Sozialstaates und der angeblich darunter leidenden Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland die – teilweise bis zur drohenden Katastrophe überzeichnete – demografische Entwicklung.¹⁶ Bewusst geschürt werden Ängste vor einer zunehmenden »Vergreisung« der Bundesrepublik und einem dramatischen Rückgang der (jungen, erwerbsfähigen) Bevölkerung. Dass die sogenannten Babyboomer in den Ruhestand gehen, ohne dass genügend junge Leute ins Arbeitsleben nachrücken, macht ihre Renten angeblich unbezahlbar und die Arbeitgeberbeiträge vermeintlich zu hoch für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Es handelt sich um eine »erfundene Bedrohung«, von deren öffentlicher Dramatisierung etwa Banken, Versicherungskonzernen und Fondsgesellschaften profitieren.¹⁷ Verkannt wird, dass es sich gerade bei Langzeitprognosen meist um »Kaffeersatzleserei« handelt und die im 20. Jahrhundert bewältigten demografischen Veränderungen weit größer waren als die jetzigen und die uns noch bevorstehenden.¹⁸ Ein breiter Niedriglohnsektor ist das Haupteinfallstor für Altersarmut, ohne dass er der Bundesregierung ähnlich viel Sorgen bereitet wie der auf die Demografie statt auf die abnehmende Ausbildungsbereitschaft von privaten Unternehmen zurückgeführte Fachkräftemangel.

Auf wahnhaftige Art wird unter dem populären Schlagwort »demografischer Wandel« die kollektive Alterung beschworen und vor einer »Gerontokratie« gewarnt, in der das Übergewicht alter Menschen bei Wahlen dazu führe, dass sie allein bestimmen könnten, welche Entscheidungen in Parlament und Regierung fallen. Kira Renée Kurz, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald, sieht im weiteren Steigen des Medianalters der Bevölkerung und »neuen Niedrigkeitsrekorde(n) bei den Fertilitätsraten« riesige Herausforderungen für das politi-

sche System: »Einerseits wird die Finanzierung des Wohlfahrtsstaats zunehmend schwieriger, andererseits macht die fortschreitende gesellschaftliche Alterung Reformen unwahrscheinlicher.«¹⁹

Kürzlich behauptete ein Leitartikler im »*Spiegel*« (v. 12.6.2026) sogar, dass Deutschland unter einer »Tyrannei der Alten« leide: »Seit Jahrzehnten lautet die Konstellation: Arm gegen Reich oder andersherum. Dabei hat sich die Gefechtslage längst verändert. Von der Mehrheit der Bevölkerung verdrängt, von politischen Akteuren weitgehend ignoriert, bedroht ein anderer Konflikt Gegenwart und Zukunft des Landes: Alt gegen Jung.«²⁰

Das im Grunde antidemokratische Narrativ einer drohenden Gerontokratie oder Senioren-Tyrannei hält der empirischen Überprüfung allerdings mitnichten stand. Denn obwohl die Zahl der älteren Wahlberechtigten seit Langem zunimmt und sowohl die Zahl der jungen Wahlberechtigten wie auch deren Bereitschaft zur Stimmabgabe bei Weitem übersteigt, wird bereits seit dem Jahr 1989, als man im *Rentenreformgesetz 1992* die Renten Anpassung von der Brutto- auf die Nettolohnentwicklung umgestellt, das gesetzliche Renteneintrittsalter für Frauen schrittweise erhöht und lebenslang wirksame Abschläge bei einem früheren Renteneintritt eingeführt hat, durchgängig eine Sozialpolitik gegen die Älteren gemacht.²¹ Materiell schlechter gestellt wurden die gesetzlich Rentenversicherten auch im Rahmen der Riester-Reform 2001, mit der Absenkung des Sicherungsniveaus durch Einführung des »Nachhaltigkeitsfaktors« in die Renten Anpassungsformel 2004 und mit der allmählichen Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab 2012.

Gerade weil die Anzahl der alten Menschen steigt, erscheinen sie den stärker als frühere Generationen vom Neoliberalismus beeinflussten Jüngeren immer häufiger als »Kostenfaktoren auf zwei Beinen« oder als unproduktiver Ballast für Wirtschaft und Gesellschaft. Eher als eine Gerontokratie droht uns längerfristig eine Plutokratie wie in den USA: Dort entscheiden wenige extrem reiche Männer (Tech-Bros), wie die Bevölkerungsmehrheit zu leben hat, nämlich ohne ein solidarisches Sicherungssystem für das Alter, ohne Krankenversicherung sowie ohne jeden Schutz vor Armut und Obdachlosigkeit.²² Hierzulande kann der schleichende Übergang vom Bismarck'schen Sozialversicherungsstaat zu einem neoliberalen Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat dagegen noch gestoppt werden.

Konservative, Wirtschaftsliberale und Marktradikale missbrauchen die Demografie als Mittel der sozialpolitischen Demagogie, wenn sie den Eindruck zu erwecken suchen, als erzwingen die Alterung der Bevölkerung einen Abbau des Sozialstaates. Nicht die Größe der nachwach-

16 Vgl. dazu: Christian Christen, Politische Ökonomie der Alterssicherung. Kritik der Reformdebatte um Generationengerechtigkeit, Demographie und kapitalgedeckte Finanzierung, Marburg 2011.

17 Siehe Andreas Hoffmann, Die erfundene Bedrohung. Wie die alternde Gesellschaft dramatisiert wird und wem das nützt, Berlin/Wien 2026.

18 Siehe Gerd Bosbach/Jens Jürgen Korff, Die Zahlentricks. Das Märchen von den aussterbenden Deutschen und andere Statistikkünste, München 2017, S. 108.

19 Kira Renée Kurz, Auf dem Weg in die Gerontokratie? – Demografische Machtverhältnisse in alternden Gesellschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 17/2026, S. 46.

20 Christian Reiermann, Tyrannei der Alten, in: Der Spiegel 25/2026, S. 6.

21 Vgl. Christoph Butterwegge, Krise und Zukunft des Sozialstaates, a.a.O., S. 103 ff.

22 Vgl. Julian Heissler, Amerikas Oligarchen. Geld, Macht und der Zerfall der Demokratie, München 2025; Aya Jaff, Broligarchie. Die Machtspiele der Tech-Elite und wie sie Fortschritt verhindern, Berlin 2025.

senden Generation bzw. die Zahl der Kinder und Jugendlichen entscheidet über die Fähigkeit eines Landes zur Erbringung von Sozialleistungen, sondern ausschließlich seine Wirtschaftskraft.²³

Möglichkeiten und Grenzen der Sozialstaatsentwicklung

Sozialstaatskritik und eine durch sie scheinlegitimierte Austeritätspolitik haben in Krisenphasen des Kapitalismus wie der gegenwärtigen Hochkonjunktur. In einer Welt sich überlappenden Wirtschafts- und Finanzkrisen, die vor allem einkommensschwachen Gruppen stark zusetzen, gerät der angeblich überbordende, bürokratisch verkrustete und missbrauchsanfällige Wohlfahrtsstaat ins Kreuzfeuer der Kritik von Unternehmerverbänden, wirtschaftsnahen Stiftungen, Leitmedien, Rechtspopulisten und Politikern der etablierten Parteien. Materiell benachteiligte Minderheiten wie Geflüchtete, Arbeitsmigrant:innen oder Einheimische im Transferleistungsbezug und der angeblich überdimensionierte Sozialstaat müssen bei den politischen Meinungsführern und den Massenmedien als Sündenböcke herhalten, obwohl gar nicht er, sondern das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in der momentanen Krisensituation versagt.²⁴

Da es vorübergehend oder dauerhaft keine hohen Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts mehr zu verteilen gibt, schwinden die Voraussetzungen für einen Sozialstaatskonsens aller gesellschaftlich relevanten Kräfte. Dieser hatte nach dem Zweiten Weltkrieg im expansiven Wohlfahrtsstaat des »Wirtschaftswunders« diverse Leistungsverbesserungen für benachteiligte Minderheiten ermöglicht, ohne dass es Gewinneinbußen der Unternehmer und Wohlstandsverluste für die Mehrheitsbevölkerung gab. Vor allem die Mittelschicht profitierte von der Expansion des Sozialstaates und hätte weiterhin allen Grund, ihn zu verteidigen.²⁵

Obwohl der moderne Sozialstaat im digitalen Finanzmarktkapitalismus der Gegenwart als Produktivkraft und Stabilitätsanker fungiert, suchen ihn Wirtschaftslobbyisten, neoliberale Ökonomen und konservative Politiker durch Missbrauchsvorwürfe, eine marktradikale Fundamentalkritik und immer neue Reformforderungen wie die Abschaffung des Achtstundentages, die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Privatisierung der Altersvorsorge sturmreif zu schießen.

Weil der Sozialstaat entgegen interessengeleiteten Behauptungen von Neoliberalen kein Hemmschuh der Wirtschaftsentwicklung, sondern eine Triebkraft des Wachstums und ein Garant des gesellschaftlichen Wohlstandes ist, führt sein weiterer Abbau nicht zum von der Bundesregierung versprochenen Aufschwung, vielmehr

geradewegs in die ökonomische Depression. Wenn man ihn als wirtschaftspolitisches Instrument zur Steuerung von Produktion und Beschäftigung nutzen würde, könnten sich umgekehrt neue Wege und Chancen eröffnen, um Konjunkturschwächen und Krisenprozessen entgegenzuwirken.²⁶ In einer Welt dauerhafter ökonomischer Stagnation hätte der Sozialstaat keine Zukunft mehr. Hält die deutsche Wachstumsschwäche an, entfällt mit dem Wirtschaftswachstum und der Vollbeschäftigung nämlich die materielle Basis für das ehemals reibungslose Funktionieren des Bismarck'schen Sozialversicherungsstaates. Lohn- und beitragsbezogene Sozialsysteme reagieren auf ökonomische Krisen zwar sensibler als steuerfinanzierte. Letztere bilden dazu in der Bundesrepublik aber keine Alternative, weil sie nicht zuletzt wegen eines Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche strukturell begünstigenden Steuersystems erheblich größere Defizite im Hinblick auf die sozial gerechte Verteilung der Lasten aufweisen. Ein am Reißbrett idealtypisch konstruierter Sozialstaat wäre vermutlich steuerfinanziert, das bestehende Sozialversicherungssystem sollte jedoch bewahrt und kann schwerlich auf Steuerfinanzierung umgestellt werden.

Weil die arbeitende Bevölkerung mittlerweile einen übergroßen Anteil der Steuern aufbringt, wohingegen die Kapitaleite immer weniger Anteil an der Staatsfinanzierung hat, ist es problematisch, wenn man wie die Unternehmerverbände und wirtschaftsliberale Ökonomen eine stärkere Steuerfinanzierung angeblich »versicherungsfremder Leistungen« fordert. In einer Privatversicherung sind zwar alle Leistungen »versicherungsfremd«, für die keine Beiträge entrichtet werden. In einer Sozialversicherung, die sich durch Solidarität zwischen ihren Mitgliedern wie ehemaligen Mitgliedern auszeichnet, ist das aber keineswegs der Fall.

Erhalten lässt sich der Wohlfahrtsstaat aufgrund des Krisendesasters und anhaltender Wachstumsschwäche des Kapitalismus nicht (mehr) im »sozialpartnerschaftlichen« Konsens, sondern bloß noch im Kampf, den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Globalisierungskritiker:innen wie Attac gemeinsam führen sollten. Wenn der bestehende Sozialversicherungsstaat zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat re- bzw. deformiert wird, was aufgrund des politischen Klimawandels und des Höhenflugs der AfD nicht auszuschließen ist, muss in den Gewerkschaften eine Diskussion über den politischen Streik stattfinden.²⁷



Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt und das Buch »Krise und Zukunft des Sozialstaates« veröffentlicht. Zuletzt sind von ihm die Bücher »Deutschland im Krisenmodus« sowie »Umverteilung des Reichtums« erschienen.

23 Vgl. Hartmut Reiners, Die ökonomische Vernunft der Solidarität. Perspektiven einer demokratischen Sozialpolitik, Wien 2023, S. 159

24 Vgl. Christoph Butterwegge, Der Sozialstaat als Sündenbock, in: Der Spiegel 49/2025, S. 48 f.

25 Vgl. Dagmar Hilpert, Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? – Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975), Göttingen 2012.

26 Vgl. Patrick Schreiner/Kai Eicker-Wolf, Sozialstaat, a.a.O., S. 83.

27 Vgl. dazu neuerdings: Benedikt Hopmann u.a. (Hg.), Politischer Streik. Geschichte, Recht und Beispiele, Köln 2026.